

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2025

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Sanierungsarbeiten im Naturfreibad

Bürgermeister Binder informierte über durchgeführte Sanierungsarbeiten im Freibad und zeigte Fotos der Bauarbeiten. Die Sprungplattform wurde komplett mit neuem Unterbau und Belag versehen, die Geländer wurden zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erhöht. Er dankte dem Bauhof für die gute Arbeit zur Instandhaltung des Naturfreibads.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf eines Grundstücks, Gemarkung Offingen

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Verkehrswegs, welcher bereits als Ackerfläche genutzt wird, an einen ortsansässigen Landwirt einstimmig zu. Die Vertragsnebenkosten trägt der Erwerber.

TOP 4 Naturfreibad Uttenweiler

Private Spende für den Neubau eines Schwimmbeckens für Schwimmunterricht

Seit Jahren unterstützt die Jürgen-Werner-Stiftung die Gemeinde Uttenweiler im Bereich Schwimmunterricht und Sprachförderung für die Kinder der Grundschule. Durch diese Unterstützung ist nicht nur ein Schwimmunterricht für die Klassen 3 und 4 sondern auch für die Klassen 1 und 2 möglich. Die Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V. erhält ebenfalls Unterstützung in der Weiterbildung der Mitarbeiter. Dafür ist die Gemeinde Uttenweiler sehr, sehr dankbar! Da das Motto der Stiftung „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist, würde die Stiftung eine zweckgebundene Einmalspende für den Bau eines Schwimmbeckens im Naturfreibad in Höhe von 1 Million Euro der Gemeinde zur Verfügung stellen. Mit diesem Becken könnte über die Sommermonate Schwimmunterricht in einem überschaubaren, separaten Bereich mit kindgerechter Bodenhöhe durchgeführt werden. Dies wäre für die Gemeinde eine wunderbare Ergänzung im Bereich des Naturfreibades, welche ohne die großartige Unterstützung nicht möglich wäre. In ersten Gesprächen mit der Wasserwacht Biberach und dem Verein Delphin e.V. würden auch Angebote stattfinden können.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein und begrüßte Frau Fuchsloch (Jürgen-Werner-Stiftung) und Herrn Schnell (Ingenieurbüro). Frau Fuchsloch stellte das Motto der Jürgen-Werner-Stiftung und die Arbeit der Stiftung dar. Sie berichtete vom Aufwachen von Herrn Werner in Uttenweiler und der Motivation, die Gemeinde Uttenweiler in dieser Form zu unterstützen. Herr Schnell schilderte das geplante Vorhaben anhand von Lageplänen und Fotos. Seit dem ersten Entwurf wurde einiges auf den Prüfstand gestellt. Das Becken soll 15 x 8 Meter groß und 0,90 bis 1,30 m tief sein. Es ist außerdem ein Nebenraum zum Aufwärmen für die Kinder geplant. Das Becken soll in den Weiher eingebaut werden, sodass keine chemische Reinigung und damit verbundene hohe Betriebskosten erforderlich sind. Die nötige Wasserqualität soll durch Pumpen und Wasseraustausch gewährleistet werden. Eine Heizung

des Wassers ist nicht vorgesehen. Baubeginn soll sein, sobald das Wasser im Herbst abgelassen wird. Eine Fertigstellung wird im Frühjahr 2026 vor der nächsten Freibadsaison angestrebt.

Das Gremium informierte sich ausführlich über das Projekt, die Unterhaltungskosten, den geplanten Schwimmunterricht und die geschätzten Baukosten. Bürgermeister Binder und der Gemeinderat dankten der Jürgen-Werner-Stiftung für diese großartige Unterstützung.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler bedankt sich ausdrücklich bei der „Jürgen-Werner-Stiftung“ für das herausragende Engagement und für die großartige finanzielle Unterstützung zugunsten der Gemeinde!**
- 2. Das Ingenieurbüro Schnell wird mit den weiteren Planungen beauftragt.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem Bau des vorgestellten Beckens zu.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung samt Vergabeverfahren mit dem Ingenieurbüro Schnell durchzuführen.**

TOP 5 Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach

Bestätigung der bisherigen Gutachter

Für den ab dem 01.07.2021 für die Gemeinde Uttenweiler zuständigen „Gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen“ hat die Gemeinde Uttenweiler nach Ablauf der aktuellen Amtszeit (4 Jahre) zwei Gutachter zu ernennen. Erfreulicherweise haben sich zwei Personen gefunden, die für die Gemeinde Uttenweiler beim gemeinsamen Gutachterausschuss tätig werden. Es sind: Elias Ihle aus Uttenweiler und Michael Hummel aus Sauggart. Beide bringen die erforderliche Erfahrung und Fachkenntnisse mit, um für dieses Amt geeignet zu sein. Und beide waren bereits in der letzten Amtszeit für die Gemeinde Uttenweiler im gemeinsamen Gutachterausschuss benannt.

Der Gemeinderat schlug einstimmig Herrn Elias Ihle aus Uttenweiler und Herrn Michael Hummel aus Sauggart als Mitglieder (Gutachter) für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen“ vor.

TOP 6 Neufassung der Marktsatzung

Die Satzung der Gemeinde Uttenweiler über die Durchführung von Jahrmärkten (Krämermärkten) – kurz Marktsatzung - regelt nicht nur Höhe und Erhebung der Gebühren, sondern auch die Nutzungsbedingungen für Dienstleister*innen und Besucher*innen der kommunalen Märkte. Die bisherige Marktsatzung aus dem Jahr 2002 ist veraltet und musste überarbeitet werden. Während einige Punkte auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre konkretisiert wurden, wurden die Marktgebühren um die gesonderten Standgebühren für den Advents- und Nikolausmarkt ergänzt. Die Gebühren für einen Marktstand auf den Krämermärkten wurden nicht verändert, um treue Händler halten und die Märkte somit weiterhin betreiben zu können.

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Marktsatzung in der Fassung vom 28.04.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Durch die Anschaffung der Funkzähler musste die Wasserversorgungssatzung angepasst werden. Aufgrund rechtlicher Anpassungen entspricht die aktuelle Wasserversorgungssatzung nicht mehr dem Muster des Gemeindetags. Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen und um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Funkzählernutzung zu schaffen, sollte die Satzung auf Grundlage des Satzungsmusters angepasst werden. Die Gebühren bleiben von der Änderung unberührt.

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) in der Fassung vom 28.04.2025. Die Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

TOP 8 Neufassung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung entspricht ebenfalls nicht mehr dem Muster des Gemeindetags und wird im Zuge der Änderung der Wassersatzung ebenfalls auf Grundlage des Satzungsmusters neu gefasst. Die Gebühren bleiben von der Änderung unberührt.

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwaS) in der Fassung vom 28.04.2025. Die Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

TOP 9 Sanierung Steinesch Weg in Ahlen

Der Steinesch Weg in Ahlen (Aussiedlung Schick) ist in einem desolaten Zustand. Es ist ein von Grund auf neuer Straßenaufbau erforderlich. Der Grunderwerb-/tausch wurde vergangenes Jahr umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 86.000 €. Im Haushaltsplan 2025 ist die Maßnahme mit 70.000 € (Schätzung aus 2022) veranschlagt. Die Ausführung der Arbeiten sollen vom Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand übernommen werden.

Bürgermeister Werner Binder erläuterte die geplante Sanierungsmaßnahme und zeigte einen Lageplan sowie Fotos vom aktuellen mangelhaften Zustand.

Ortsvorsteherin Cornelia Krug bekräftigte, dass es gut wäre, wenn dies jetzt umgesetzt werden kann. Es ist aus ihrer Sicht schon lange nötig.

Das Gremium diskutierte ausführlich, ob man nicht aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Finanzlage auf die Sanierung verzichten könnte.

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ansonsten einstimmig zu.

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Steinösch Weg in Ahlen (Aussiedlung Schick) zu.**
- 2. Mit der Ausführung der Arbeiten wird der Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand beauftragt.**

3. Die Mittel für über den Haushaltsansatz hinausgehende Kosten in Höhe von 16.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

TOP 10 Kreismusikfest 2025 Offingen
Übernahme Kosten Dirigentengespräch

Vom **16. - 19. Mai 2015** findet das diesjährige Kreismusikfest statt. Am Samstag, 17.05.2025 sowie Sonntag, 18.05.2025 werden Wertungsspiele ausgerichtet. Traditionell findet am Sonntag nach dem letzten Wertungsspiel eine Dirigentenbesprechung mit allen Dirigenten der beteiligten Kapellen, der Jury und Vertretern des Blasmusik Kreisverbandes statt. Auch traditionell übernimmt die betroffene Gemeinde des ausrichtenden Vereins die Kosten der Mittagsverpflegung. Bereits bei den Kreismusikfesten in Dieterskirch, Uttenweiler und im Jahr 2015 in Offingen wurde so verfahren.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Kosten des Dirigentengesprächs einstimmig zu.

TOP 11 Antrag auf Grundsteuererlass durch das Land Baden-Württemberg
Gemarkung Ahlen und Offingen

Mit Schreiben vom 28.03.2025 beantragte das Land Baden-Württemberg bei der Gemeinde Uttenweiler für einige Grundstücke nach § 32 Grundsteuergesetz bzw. § 56 Landesgrundsteuergesetz Grundsteuererlass. Zur Begründung wird ausgeführt, „da der Naturschutzzweck als solches keine Grundsteuerbefreiung, sondern nur einen Grundsteuererlass ermöglicht, werden für alle Flurstücke, die nach Einschätzung von Vermögen und Bau die Erlass-Voraussetzungen erfüllen, Erlass-Anträge gestellt“. Bei den genannten gesetzlichen Grundlagen handelt es sich um Kann-Bestimmungen. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die Anträge allesamt abzulehnen. Die Gemeinden stehen aufgrund Übertragung von Aufgaben und fehlender Konnexität (wer bestellt der bezahlt) durch Land und Bund finanziell immer mehr mit dem Rücken an der Wand. Umso verwunderlicher ist es, dass das Land Baden-Württemberg nun auf die Idee kommt, solche Grundsteuererlassanträge bei der Gemeinde zu stellen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat lehnt beide Grundsteuererlassanträge für die Gemarkung Ahlen und Offingen ab.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt dies dem Land Baden-Württemberg, Vermögen und Bau Amt Ulm entsprechend mitzuteilen.**

TOP 12 Anschaffung eines Anbaugraders für den Bauhof

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine zukünftige Sitzung mit Vorführtermin des Gerätes für den Gemeinderat verschoben.

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.